

Personal und Zentrale Services Personalservice

Abänderung der Nebengebührenverordnung 1999; Entschädigung für externe Trauungen außerhalb der 40-Stunden-Woche ohne Unterstützung von Hilfspersonal - Neubemessung

Verordnung

des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 14. November 2019, mit der die Nebengebührenverordnung der Stadt Linz 1999 (NGV 1999), zuletzt geändert mit Verordnung des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates vom 19. September 2019, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 19/2019, wie folgt abgeändert wird.

Gemäß § 86 Abs. 3 Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002, LGBl.Nr. 50/2002 i.d.g.F., wird verordnet:

„I.

Der im Besonderen Teil, Pkt. VIII., Z. 1. II) lit. c) ausgewiesene Betrag wird ab 1. Jänner 2020 mit neu € 100,-- festgesetzt.

II.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft.“

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

Regina Fechter eh.
(Stadträtin)



@ AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>